

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2017 der Schaffhauser Sonderschulen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von rund 98'000 Franken ab. Der Hauptgrund dafür liegt in den höheren Aufwendungen beim sozialpädagogischen Personal. Dazu kamen unvorhersehbare bzw. kurzfristige Mehrausgaben beim Unterhalt der Liegenschaften und mobilen Sachanlagen. Demgegenüber kam es durch die höheren Schülerzahlen gegenüber der Leistungsvereinbarung zu Mehreinnahmen bei den Schülerpauschalen (Beiträge Trägerkanton).

Im laufenden Schuljahr sind erstmals seit längerer Zeit die Zahlen bei integrativen und separativen Sonderschulungen zusammen leicht rückläufig. Im Bereich Kindergarten ist ein starker Rückgang der separativen Sonderschulung zugunsten der Integrativen Sonderschulung im Kindergarten festzustellen, was als sehr erfreulich zu bewerten ist. Daneben steigt der Anteil von Kindern, welche eine tiefgreifende Entwicklungsbeeinträchtigung zeigen, die sich auch in herausforderndem Verhalten zeigt.

Die Pilotphase des Ferienhortes in den Sommerferien für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen wurde ausgewertet. Der Bedarf ist aus Sicht der Organisatoren vorhanden, die hälftige Durchmischung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung wurde ebenfalls fast erreicht. Die Finanzierung für das kommende Jahr konnte gesichert werden. Der audiopädagogische Dienst wurde auf den 1. Januar 2018 an das Zentrum für Gehör und Sprache Zürich übertragen. Der vergleichsweise kleine Dienst hatte insbesondere bei der Stellenbesetzung Mühe, geeignetes Fachpersonal zu finden.

Das Geschäftsjahr 2017 war das 13. Jahr der Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Schaffhauser Sonderschulen läuft über eine dreijährige Leistungsvereinbarung.

Schaffhausen, 11. April 2018
Nr. 15/2018

Staatskanzlei Schaffhausen